2. Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag für Ärzte der KMG Klinik Boizenburg GmbH

abgeschlossen zwischen der

KMG Klinik Boizenburg GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

- einerseits, nachfolgend auch Arbeitgeber genannt -

und dem **Marburger Bund**
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Claudia Hellweg,
und diese vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Lars Grabenkamp

- andererseits -

Präambel

Die in diesem Tarifvertrag verwandte Bezeichnung „Arzt“ umfasst männliche, weibliche und intersexuelle Geschlechter gleichermaßen. Der Begriff wurde aus Vereinfachungs- und Platzgründen gewählt. Mit dieser Bezeichnung ist keine geschlechtsspezifische Diskriminierung beabsichtigt. Arbeitgeber und Marburger Bund sind sich ihrer aus dem AGG erwachsenen Verantwortung bewusst. Im Folgenden wird daher nur die männliche Form genannt. Sofern die Begriffe „betrieblich“ oder „Betriebspartner“ verwendet werden, gelten diese Regelungen für die Krankenhaus Boizenburg GmbH sowie die Parteien des Betriebsverfassungsgesetzes.

Der Tarifvertrag ist auszulegen; den Ärzten ist auf Verlangen Einsichtnahme zu gewähren.

Dies vorausschickend, vereinbaren die Parteien mit Wirkung ab dem 01.09.2022 folgende Änderungen:

§ 1
Änderungen zu § 9 Absatz 4

§ 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) [1]Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.01.2023 bis zum 31.08.2023 das nachfolgende Brutto-Entgelt je Stunde gezahlt:

Arzt	29,14 Euro
Arzt ab 5. Jahr	31,77 Euro
Facharzt	36,57 Euro
Facharzt ab 7. Jahr	37,07 Euro
Oberarzt	38,09 Euro
Leitender Oberarzt	40,40 Euro

[2]Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.09.2023 das nachfolgende Brutto-Entgelt je Stunde gezahlt:

Arzt	30,45 Euro
Arzt ab 5. Jahr	33,20 Euro
Facharzt	38,22 Euro
Facharzt ab 7. Jahr	38,74 Euro
Oberarzt	39,81 Euro
Leitender Oberarzt	42,21 Euro

§ 2
Änderungen zu § 30

§ 30 erhält folgende Fassung:

(1) Dieser Änderungstarifvertrag tritt am 01.09.2022 in Kraft.

(2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2023.

(3) Abweichend von Absatz 2 können schriftlich gekündigt werden:
§ 8, 9 und 10 mit einer Frist von 3 Monaten, wenn infolge einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes sich materiellrechtliche Auswirkungen ergeben oder weitere Regelungsmöglichkeiten für die Tarifvertragsparteien eröffnet werden müssen.
§ 9 Absatz 4 ohne Einhaltung einer Frist frühestens jedoch zum 31.12.2023.

(4) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt erhalten.

Boizenburg, den

_____

KMG Klinik Boizenburg GmbH
Stefan Eschmann
Geschäftsführer

Rostock, den

_____

Marburger Bund LV M-V e.V.
Lars Grabenkamp
Geschäftsführer